

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-145

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 7 Gebäude- und
Liegenchaftsmanagement

Erstellungsdatum: 16.05.2011

Betreff:

Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge der Gemeinde
Tuchheim in der Abrechnungseinheit Wülpen

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
30.05.2011	Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Tuchheim für den Abrechnungszeitraum 2007 der Abrechnungseinheit D (Ortslage Wülpen) entsprechend dem in Anlage 1 beigelegten Satzungsentwurf.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Tuchem vom 05.02.2009 gilt das bestehende Ortsrecht, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften im bisherigen Geltungsbereich fort. Im OT Tuchem werden wiederkehrende Beiträge erhoben. Wiederkehrende Beiträge werden für die jährlichen beitragsfähigen und abgerechneten Investitionsmaßnahmen an den Verkehrsanlagen in der gebildeten Abrechnungseinheit erhoben. Die vorliegende gesonderte Beitragssatzsatzung nach §8 der o.g. Ausbaubeitragssatzung bezieht sich auf die beitragsfähigen Maßnahmen im Abrechnungszeitraum des Jahres 2007 in der Abrechnungseinheit Wülpen und beinhaltet die beitragsfähigen Aufwendungen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 1212.

Die Baumaßnahme wurde vom Landkreis Jerichower Land als Baulastträger der K1212 durchgeführt.

Dabei wurden auch Einrichtungen (Gehweg, Straßenentwässerung) in Baulast der Gemeinde Tuchem entsprechend einer mit dem Landkreis geschlossenen Vereinbarung vom 16.03.06/ 27.03.06 ausgebaut, wofür die Gemeinde Tuchem anteilige Kosten zu tragen hatte. Die Abrechnung durch den Landkreis erfolgte 2007.

Es entstanden 2007 in der Abrechnungseinheit Wülpen insgesamt Kosten von 21.849,94 €. Der Anliegeranteil von 35 % an den umlegbaren Kosten beträgt: 7647,48 €. Erhaltene Fördermittel nach GVFG und FAG können nur vom Gemeindeanteil abgesetzt werden.

Bei Teilung der umlegbaren Kosten der Anlieger durch die ermittelte anrechenbare Fläche der Grundstücke in der Abrechnungseinheit von 21.041 m² ergibt sich ein Beitragssatz von 0,36 € /m² für das Jahr 2007 in der Abrechnungseinheit D (Ortslage Wülpen).

Rechtsgrundlage:

Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen Anhalt

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Tuchem

Anlagen: Beitragssatzsatzung 2011

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-145		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeeinsparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum	Kämmerei Datum	